

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.08.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Bürgersaal in Haag i. OB

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schätz, Elisabeth

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barlag, Egon
Breitreiner, Klaus
Eberharter, Thomas
Haas, Florian, Dr.
Hederer, Josef
Heimann, Rosmarie
Högenauer, Stefan
Lipp, Karin
Maier, Siegfried
Moser, Christa
Rehbein, Eva
Sax, Andreas
Sax, Christine
Schneider, Bernd
Urban, Hans

Schriftführer

Prieller, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bauer, Peter	entschuldigt
Grabmeyer, Bernhard, Dr.	entschuldigt ab Beschluss 324 anwesend
Haas, Michael	entschuldigt
Jäger, Hermann	entschuldigt
Zeilinger, Herbert	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bürgeranfragen

- 317.** Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 14.06.2022
- 318.** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 14.06.2022
- 319.** Finanzangelegenheiten;
Vorlage der Jahresrechnung der Marktgemeinde Haag i. OB 2021 an den Marktgemeinderat
Vorlage: FV/258/2022
- 320.** Finanzangelegenheiten;
Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben 2021
Vorlage: FV/259/2022
- 321.** Hospital- und Leprosenhausstiftung;
Vorlage der Jahresrechnung 2021
Vorlage: HLS/018/2022
- 322.** Hospital- und Leprosenhausstiftung;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
Vorlage: HLS/019/2022
- 323.** Hospital- und Leprosenhausstiftung;
Finanzplanung 2023 bis 2025 und Investitionsprogramm
Vorlage: HLS/020/2022
- 324.** Zehentstadel;
Freianlagenplanung;
Antrag der PWG-Fraktion auf Einbeziehung des Graf-Ladislaus-Weges in die Planung
Vorlage: GL/433/2022
- 325.** Weihnachtsbeleuchtung;
Konzept 2022/2023
Vorlage: GL/430/2022

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Schätz eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgeranfragen

Es wurden keine Anfragen aus der Mitte der Zuschauer gestellt.

317 Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 14.06.2022

Beschluss:

Da gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

318 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 14.06.2022

Erste Bürgermeisterin Schätz gibt gem. Art. 52 Abs. 3 GO die in nicht öffentlicher Sitzung vom 14.06.2022 gefassten Beschlüsse bekannt, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

Zehentstadel; Ermittlung und Vereinbarung mitzuverarbeitender Bausubstanz gem. 6.1.3 Architektenvertrag; Gutachten

Der Marktgemeinderat nimmt das Gutachten über die Bestimmung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz für die Baumaßnahme Ausbau des Zehentstadel vom 31.03.2022 zur Kenntnis.

Er beschließt, das festgestellte Ergebnis der angemessenen Kosten für die jeweiligen Bauteile in Höhe von für

Bauteil 1:	128.000 €
Bauteil 2:	657.000 €
Bauteil 3:	632.000 €
Bauteil 4:	197.000 €

Gesamt	1.614.000 €
--------	-------------

aus der mitzuverarbeitenden Bausubstanz für die Baumaßnahme Ausbau des Zehentstadel einvernehmlich vertraglich zu vereinbaren.

**Strombezug für eigene Liegenschaften;
Ausschreibung der Stromlieferleistungen für den Zeitraum 2023 ff.**

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorgenannte Ausschreibung durchzuführen und ermächtigt die 1. Bürgermeisterin, die Stromlieferleistung des Bezugszeitraums 2023 bis 2024 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Vor der Ausschreibung ist zu klären, ob bei deklariertem Strom aus 100% regenerativen Energien, der Stromanbieter nachweislich in den Neuausbau von erneuerbaren Energieanlagen investiert.

Wenn die Ausführung des vorstehenden Beschlusses möglich ist, soll die Stromausschreibung auf diese Anbieter beschränkt werden.

Zur Kenntnis genommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

**319 Finanzangelegenheiten;
Vorlage der Jahresrechnung der Marktgemeinde Haag i. OB 2021 an
den Marktgemeinderat**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Marktgemeinde Haag i. OB schließt mit folgendem Ergebnis:

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	17.873.049,01	5.336.941,88	23.209.990,89
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	362.000,00-	362.000,00-
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	29.164,22-	3.093,99-	32.258,21-
bereinigte Solleinnahmen	17.843.884,79	4.971.847,89	22.815.732,68
Soll-Ausgaben darin enthalten	17.842.947,78	5.092.949,78	22.935.897,56
Zuführung zum Vermögenshaushalt Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	2.605.157,89	- 390.598,41	2.605.157,89 390.598,41
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	121.101,89-	121.101,89-
./. Abgang alter Kassenausgabereste	937,01	0,00	937,01
bereinigte Sollausgaben	17.843.884,79	4.971.847,89	22.815.732,68
etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen ./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Beratung:

Herr Sax und Herr Breitreiner bemängeln die geringen Investitionen im Vergleich zur Planung. Es wird ein ansteigender Investitionsstau befürchtet.

Sie verweisen hierzu auch auf eine kürzlich diskutierte Stellenerweiterung im Bauamt.

Frau Schätz verweist u.a. auch auf die Generalsanierung des Hallenbades und der Turnhalle des Schulverbandes, die durch die Verwaltung des Marktes betreut wird.

Beschluss:

Vorstehende Daten der Jahresrechnung 2021 werden gem. Art. 102 Abs. 2 HS 2 GO dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Der Marktgemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

320 Finanzangelegenheiten; Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben 2021

Im Haushaltsjahr 2021 fielen folgende bisher noch nicht genehmigte über-/außerplanmäßige Ausgaben an:

1. Überplanmäßige Ausgaben (Art. 66 GO):												
GZ	GLZ	GRZ	Ansatz (ges.)	RechErg	Verfügbar_HS	GRZ-Text	Bemerkung:					
1 9121	9777		0,00	1.342.826,43	- 1.287.567,05	Außerordentliche Tilgungs- ausgaben und Umschuldung an private Unternehmen	Umschuldung und Sondertilgung von Krediten					
0 9000	8100		280.000,00	425.103,00	- 145.103,00	Gewerbesteuerumlage	Aufgrund erhöhter Gewerbesteuereinnahmen					
1 4642	9400		0,00	175.750,47	- 88.522,22	Hochbaumaßnahmen	Arche Noah					
1 5700	9500		1.000,00	40.900,00	- 35.400,00	Tiefbaumaßnahmen	Freibad-Entschlammung (BA v. 23.03.2021)					
1 5701	9400		40.000,00	58.280,21	- 18.280,21	Hochbaumaßnahmen	Dampfbad im Hallenbad					
1 2150	9830		150.000,00	163.158,27	- 13.158,27	Investitionszuweisungen an Zweckverbände und dgl.	Schulverbandsumlage-VermHH					

Bei der Haushaltsstelle 1.9121.9777 wurde ein Darlehen umgeschuldet und ein Darlehen nach Ablauf der Zinsbindung getilgt.

Für die Gewerbesteuerumlage wurde 2021 ein deutlich geringerer Ansatz eingeplant, da (coronabedingt) auch mit wesentlich weniger Gewerbesteuereinnahmen gerechnet wurde.

Bei den Sanierungsmaßnahmen am Kindergarten Arche Noah sind insbesondere durch die Entscheidung, den Verbindungsbau- Bestand nicht nur als Wetterschutzüberdachung auszuführen, sondern als geschlossener Übergang ohne Heizung, bei den Gewerken Baumeister, Zimmerer, Fassadenbau, Fliesenleger, Estrichleger, Trockenbau und Maler Massenmehrunen angefallen. Die Abrechnung erfolgte über die Preise aus dem beauftragten Leistungsverzeichnis.

Für die Errichtung eines Dampfbades im Schulhallenbad sind durch die gewählte Variante überplanmäßige Kosten für die baubegleitenden Arbeiten wie Abdichtung, Fliesen und Abtrennung entstanden.

Herr Barlag erkundigt sich zur Entschlammung im Freibad. Die Maßnahme war im Haushalt nicht eingeplant, ein Beschluss des Bauausschuss liegt vor, in diesem wurden jedoch die überplanmäßigen Kosten nicht genehmigt, so dass dies nachzuholen ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die vorstehenden außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben 2021 gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO.

Die Deckung war durch Mehreinnahmen und Minderausgaben anderer Haushaltsstellen gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

321 Hospital- und Leprosenhausstiftung; Vorlage der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Hospital- und Leprosenhausstiftung Haag i. OB schließt mit folgendem Ergebnis:

	Verwaltungs- haushalt -Euro-	Vermögens- haushalt -Euro-	Gesamt- haushalt -Euro-
Soll-Einnahmen	262.877,32	94.410,70	357.288,02

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorgelegten Entwurf als Haushaltssatzung der Hospital- und Leprosenhausstiftung für das Jahr 2022.

Er beschließt weiter, die Verwaltung zu ermächtigen Kassenkredite bis zu der in der Haushaltssatzung festgesetzten Höhe nach Bedarf aufzunehmen und mit den Kreditinstituten Sparkasse Wasserburg, Raiffeisenbank Haag-Gars-Maitenbeth und der Sparkasse Altötting-Mühldorf a. Inn die dazu erforderlichen Kassenkreditvereinbarungen abzuschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt und liegt in der Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

323 Hospital- und Leprosenhausstiftung; Finanzplanung 2023 bis 2025 und Investitionsprogramm

Dem Marktgemeinderat liegt der Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2025 und das Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan der Hospital- und Leprosenhausstiftung Haag i. OB vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind dem Haushaltsplan 2022 als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

324 Zehentstadel; Freianlagenplanung; Antrag der PWG-Fraktion auf Einbeziehung des Graf-Ladislaus-Weges in die Planung

Auf GR-Beschluss Nr. 209 vom 10.08.2021 und Nr. 182 vom 08.06.2021 wird Bezug genommen.

Mit Schreiben vom 26.06.2022 stellt die PWG-Fraktion den Antrag, den Beschluss über den Umgriff der Freianlagenplanung Zehentstadel zu erweitern und den Graf Ladislaus Weg miteinzubeziehen. Eine Verkehrsberuhigung und ein Parkverbot vor der Stele sollen in der Planung berücksichtigt werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass anlässlich der Übergabe der Skulptur von Frau Ute Lechner der Vorplatz des Zehentstadels auf der Nordseite für den Verkehr gesperrt wurde. Die dadurch entstehende beruhigte Lage ließ bei den Anwesenden sofort die Diskussion aufkommen, diesen Platz auch für die Zukunft weiter zu gestalten. Der Gemeinderat hat in seinem Beschluss (Nr. 182 vom 08.06.2021) jedoch die Außengestaltung des Zehentstadels ohne die Einbeziehung des Graf Ladislaus Weges festgelegt.

Ein zum Verweilen animierender Gesamtcharakter des Platzes ist das Ziel des Antrages.

Der Antrag der PWG-Fraktion vom 26.06.2022 wurde im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Beratung:

Herr Hederer erklärt, dass der Antrag eigentlich fraktionsübergreifend zu sehen ist.

Der Antrag wäre zumindest teilweise mit den Anwohnern abgestimmt.

Herr Urban sieht den Antrag positiv, jedoch würde wieder Verkehrsfläche weggenommen. Er könnte sich eine Kompromisslösung vorstellen. Während der Öffnungszeiten des Bauernmarktes könnte eine Verkehrsberuhigung angeordnet werden.

Frau Schätz erklärt, dass es bei dem Antrag nicht nur um eine verkehrsrechtliche Anordnung sondern auch um eine bauliche Neugestaltung geht.

Herr Breitreiner ist für eine deutliche Erweiterung des Vorplatzes des Zehentstadels, jedoch sollten die Parkplätze erhalten werden.

Herr Högenauer sieht den Antrag ebenfalls positiv, ist jedoch auch der Meinung, dass die Parkplätze für den Bauernmarkt und auch für andere Geschäfte ein wichtiges Thema sind. Er wäre für eine Erweiterung des Planungsauftrages. Hierfür müssten zunächst die Planungsziele, wie z.B. verkehrsfreie Aufenthaltsfläche, Parkflächen, etc., definiert werden.

Herr Maier unterstützt den Antrag mit der Einschränkung, dass in Aufzugsnähe (Eingang Zehentstadel) behindertengerechte Parkplätze eingeplant werden.

Herr Barlag ist für eine eindeutige Regelung. Eine verkehrsberuhigte Fläche wäre hier sicher gut.

Herr Dr. Haas sieht die Chance einer Fußgängerzone über den Bräuhausplatz und sogar bis zum Ärztehaus.

Frau Schätz verweist auf ein noch fehlendes Gesamtkonzept in Bezug auf die künftige Neugestaltung der Ortsmitte. Sie beantragt den zu überplanenden Bereich vom Zehentstadel bis hinunter zum Kiosk/Kerngarten zu erweitern, damit kein Flickwerk entsteht.

Frau Rehbein ist der Meinung, Parkplätze (mit Ausnahme von Behindertenparkplätzen) widersprechen einer Fußgängerzone oder verkehrsberuhigten Zone.

Herr Schneider verweist auf die Geschäfte im Ortskern und die fehlenden Alternativen zum Parken. Vielleicht könnten temporäre Parkplätze verwirklicht werden, die ggf. mit der Ortsmittegestaltung wieder zurückgebaut werden können.

Herr Dr. Haas führt an, dass die betroffenen Parkplätze eher unbeliebt seien und nicht so ausschlaggebend wären.

Frau Heimann befürwortet den Antrag, jedoch wären die vorhandenen Parkplätz oder Alternativen hierzu insbes. für auswärtige Besucher wichtig.

Herr Urban wäre dafür, über Planungsvarianten zu diskutieren, in denen vorher die unterschiedlichen Planungsziele eingearbeitet wurden.

Frau Rehbein erklärt, dass es im Grunde eine ewige Diskussion um Parkplätze ist. Es wären viele Parkplätze vorhanden, die jedoch nicht ausreichend beschildert sind.

Herr Maier ist der Meinung, die Anzahl der Parkplätze wäre eher unbedeutend, es gehe hier um die Möglichkeit, Aufenthaltsqualität im Zentrum zu schaffen. Eine schöne Gestaltung wäre ein richtiger Schritt.

Herr Barlag stellt den Antrag zur GeschO auf Ende der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 2 Anwesend 17

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Umgriff der Freianlagenplanung des Zehentstadels durch die Planer (Lex/Kerfers) unter Berücksichtigung einer Verkehrsberuhigung bis zum Graf-Ladislaus-Weg und bis zum Kiosk/Kerngarten erweitert werden soll.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 2 Anwesend 17

Die Planer sollen beauftragt werden, zwei Varianten, eine mit Beibehaltung der bisherigen Anzahl von Parkplätzen und eine Variante ohne Parkplätze (mit Ausnahme von Behindertenparkplätzen) vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 2 Anwesend 17

325 Weihnachtsbeleuchtung; Konzept 2022/2023

Auf GR-Beschluss Nr. 227 vom 12.10.2021 wird Bezug genommen.

Für die Weihnachtsbeleuchtung der kommenden Saison 2022/23 gilt es ein Konzept unter Berücksichtigung der sich verändernden Energieversorgungssituation festzulegen. Dabei wären unterschiedliche Voraussetzungen zu berücksichtigen.

Eine Wiederverwendung der Überspannungen für die Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße wird vom Einrichtungsträger, den Kraftwerken Haag, abgelehnt. Eine statische Prüfung für eine Verwendung der Überspannungen für die Weihnachtsbeleuchtung wird von den Kraftwerken nicht vorgenommen.

Wegen der herrschenden Energieknappheit, die sich in der kommenden kälteren Jahreszeit zu verschärfen droht, wird von den verschiedenen Verwaltungsebenen zum Energiesparen aufgerufen. Die Appelle gehen soweit, dass u.a.a. die Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden reduziert bzw. abgeschaltet werden soll.

Die Thematik Weihnachtsbeleuchtung wurde auch in der Lenkungsgruppensitzung am 25.07.2022 behandelt und ein Meinungsbild abgegeben.

Die Lenkungsgruppe empfiehlt, im Winter 2022/23 die Münchener Straße nicht mit einer Weihnachtsbeleuchtung auszustatten. In der Hauptstraße sollen, wie im letzten Jahr, die Sterne an den Häusern angebracht werden. Dabei wäre darauf zu achten, dass eine einheitliche Lichtfarbe verwendet und die fehlenden Häuser ergänzt werden.

Zudem wäre vorgesehen, wieder den Marktplatz und den Kerngarten mit der vorhandenen Weihnachtsbeleuchtung zu versehen und einen großen Christbaum zu beleuchten.

Beratung:

Herr Thomas Sax erläutert die Überlegungen von HaagAktiv.
Ein einheitliches Konzept ist wichtig. Lichtfarbe, Lichtstärke, etc.

HaagAktiv könnte sich an der Finanzierung im Rahmen des Projektfonds als privater Akteur beteiligen. Die Idee wäre, die Beleuchtung an den Häusern von der Bräuhauskurve bis in die Mühldorfer Straße, Ecke Kirchdorfer Str. und in die beginnende Wasserburger Str., möglichst vollständig zu erneuern, um ein einheitliches Erscheinungsbild und eine Energieverbrauchsoptimierung zu erreichen.

Herr Breitreiner verweist darauf, dass das jetzt der 3. Anlauf wäre. Die Sterne sind noch vorhanden. Der Hersteller bietet Ersatz an. Es sollten die alten Sterne zumindest probeweise (z.B. 2 Stück) in der Münchener Str. aufgebaut werden.

Herr Högenauer findet den Vorschlag für die Hauptstr. gut. Die größere Aufgabe wäre jedoch die Münchener Str. Hier wurde nichts vorgelegt trotz eines Auftrags des Gemeinderats an die Lenkungsgruppe.

Frau Schätz verwehrt sich dagegen, dass nichts passiert sei. Sie verweist auf die Lenkungsgruppensitzung, in der das Thema ausführlich behandelt wurde. Hierzu wurden ein Beschluss und eine Empfehlung gefasst.

Frau Rehbein erklärt hierzu auch, dass die Lenkungsgruppe entschieden hätte, zunächst ein Konzept für die Hauptstraße zu finden und dieses auf die Münchener Str. zu erweitern. Aufgrund der aktuellen Energiekrise sollte für heuer in der Münchener Straße auf eine Weihnachtsbeleuchtung verzichtet werden.

Sie stellt den Antrag zur GeschO auf Ende der Rednerliste:

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 10 Anwesend 17

Herr Maier verweist ebenfalls auf Empfehlungen von Haag Aktiv und der Lenkungsgruppe.

Herr Breitreiner ist der Meinung, es wäre die Aufgabe der Lenkungsgruppe gewesen, ein Konzept zu erstellen. Ob dieses dann heuer umgesetzt wird, wäre eine andere Entscheidung.

Frau Moser stellt zur Diskussion, dass heuer vielleicht überhaupt keine Weihnachtsbeleuchtungen aufgehängt werden sollten.

Sie beantragt, für 2022 keine Weihnachtsbeleuchtung aufzuhängen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Ja Nein 10 Anwesend 17

Herr Thomas Sax bittet um getrennte Betrachtung der Bereiche Münchener Str. und Hauptstr., da hier unterschiedliche Akteure auftreten.

Herr Urban möchte gerne das Konzept von der Umsetzung trennen.

Herr T. Sax empfiehlt eine Erneuerung und evtl. zeitliche Beschränkung der Beleuchtung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Winter 2022/23 eine Weihnachtsbeleuchtung vorzusehen.

Das Konzept für die Weihnachtsbeleuchtung sieht eine Ausstattung der Hauptstraße und Teile der Mühldorfer und Wasserburger Straße mit den Sternen an den Häusern vor. Dazu soll der Marktplatz und der Kerngarten mit Beleuchtungselementen ausgestattet werden und ein großer Christbaum aufgestellt und beleuchtet werden.

Von einer Weihnachtsbeleuchtung der Münchener Straße wird für den Winter 2022/23 aus Energiespargründen abgesehen.

Von einer Weihnachtsbeleuchtung an den Überspannungen der Hauptstraße und der Wasserburger Straße wird aus technischen Gründen und aus Energiespargründen abgesehen.

Die Beleuchtung soll beschränkt werden auf den Zeitraum von Einbruch der Dämmerung bis 20:00 Uhr. Die Beschaffung erfolgt im Rahmen des Projektfonds.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 4 Anwesend 17

Herr Breitreiner beantragt, dass die Beleuchtung des Christbaums von der zeitlichen Beschränkung ausgenommen und dieser bis 24.00 Uhr beleuchtet werden soll.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 14 Anwesend 17

Elisabeth Schätz
Erste Bürgermeisterin

Christian Prieller
Schriftführung